

Kreis-Blatt für den Danziger Kreis.

Nº 37.

Danzig, den 10. September.

1853.

Die Königliche Regierung hat auf meinen Antrag verfügt, daß fortan alle Personen, welche das Gesindemäuler gewerbe treiben wollen, hierzu eine jährlich zu erneuernde polizeiliche Concession (ähnlich den Schankwirthen) bedürfen und sich bei dem Beginn ihres Gewerbes zur Beobachtung der ihnen gesetzlich obliegenden Pflichten ausdrücklich verbindlich machen sollen. Da das genannte Gewerbe in den Händen unzuverlässiger Leute leicht dazu gemüthaucht wird, das Gesindemäuler zum Verlassen des Dienstes zu verleiten und namentlich der zu zahlreiche Betrieb desselben für die Zucht des Gesindes nachtheilig ist; so ist es wichtig, die Zahl der jetzt im Kreise befindlichen Gesindemäuler u. Mäklerrinnen genau zu kennen. Die Polizeiobrigkeiten, Polizeiverwaltungen und Oberschulzen des Kreises haben daher in ihren Amtsgrenzen die Zahl der vorhandenen Gewerbebetreibenden dieser Klasse durch Einforderung der Berichte der Schulzen festzustellen und mir bis zum 1. October c. zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung Anzeige zu machen, welche Gesindemäuler mit Concession und welche etwa ohne Concession das Gewerbe betreiben. Dasselbe geschieht von den Schulzenämtern zu Kohling, Czapeln, Hochstriß, Nenklau, Pieckendorf, Rambetsch, Schellmühl und Schüddelkau und zwar von diesen direct an mich.

Die Schulzen von Herrengrebin, Vorwerk Stutthof, Neukrügerskampe und Ziesewald haben in diesem, wie in ähnlichen Fällen ihre Anzeige an den Oberschulzen des Reviers zu machen.

Danzig, den 2. September 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Arbeiter Cornelius Krause im Dienste der Witwe Ziehm in Stüblau und die Knechte Cornelius Ewel und Johann Bartek, ebenfalls aus Stüblau, haben ihren Dienst heimlich verlassen und ist der Aufenthalt derselben nicht zu ermitteln.

Sämtliche Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzendämter des Kreises fordern ich daher auf, auf die genannten drei Leute zu vigiliren und im Betretungs-falle an das Schulzen-Amt Stüblau abzuliefern.

Danzig, den 23. August 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In Vertretung v. Brauchitsch.

Bei der großen Wichtigkeit, welche die Frage wegen des Bau's von Chausseen im Hinblick auf die Berathungen des bevorstehenden Provinzial-Landtages, der über die Aufbringung einer Provinzial-Chausseesteuer beschließen soll, auch für unsern Kreis haben wird, bin ich höheren Orts veranlaßt worden, mich zu äußern, ob überhaupt im Kreise, und dann in Betreff welcher Strecken, ein mehr oder weniger dringendes Bedürfniß zum Bau von Chausseen aus Staats-, oder aus Provinzial-, oder aus Kreismittel vorhanden sei. Bei der Kürze der mir bewilligten Frist bin ich unverweilt auf die Sache eingegangen und habe folgende Strecken als ein Bedürfniß bezeichnet:

- 1) Von der Danzig-Bohsacker Chaussee dort, wo der große Landweg dicht vor der Rückforter Schleuse abgeht über Quadendorf, Wozlaff, Schönau, Wossiz, Stüblau (Pahlshauer Fähre) und Czattau nach Dirschau (zgleich die alte Danzig-Marienburger Straße).
 - 2) Von Praust über Bangschin, Borren-yn, Rerin, Gr. Saalau, Gr. Kleschka, Lahmenstein und Postelau, nach Schoneck.
 - 3) Von der Strecke 1 zwischen Wozlaff und Schönau über Herzberg, Gr. Zunder und Lepkau nach der Schoneberger Fähre (die alte Danzig-Elbinger Straße).
 - 4) Von derselben Stelle der Strecke 1 über Sperlingsdorf, Mönchengrebin und Mostau nach Praust.
 - 5) Von Bohnsack über Nickelswalde, Pasewark, Steegen und Stutthof nach Bodenwinkel.
 - 6) Von Lahmenstein über Gr. Golmkau, Sobbowitz, Senslau und Rambelsch nach Hohenstein.
- Indem ich dem Kreise dies mittheile, versteht es sich von selbst, daß ich hiermit nicht Hoffnungen auf einen sicheren Erfolg erwecken will und kann, so sehr ich auch bemüht sein werde, für den Kreis ein möglichst günstiges Resultat zu erwirken.
Ich will vielmehr diejenigen Kreiseingesessenen, welche mit Sachkenntniß, aber auch mit Partheiligkeit zu urtheilen im Stande sind Willens sind, hiermit auffordern, die Sache reiflich und ohne Selbstsucht (denn nicht jedem kann die Chaussee über das Feld gelegt werden) zu erwägen und mir bald Vorschläge, die zweckmäßiger sein möchten, zu machen, damit ich dann im Stande bin, Alles zu prüfen, und davon das Beste im Ernst zu verfolgen.

Danzig, den 31. August 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In Vertretung v. Brauchitsch.

Nach einer Veranichtigung der Königl. Westpreuß. Landgestüt-Bewaltung zu Marienwerder ist zum Brennen der nach Königl. Beschälern des Marienwerder Gestüts gefallenen, im Jahre 1853 geborenen Füllen, für den diesseitigen Kreis ein Termin auf den 5. October e. Nachmittags, in Nassenhuben anberaumt. Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß für die Füllensbesitzer bringe, bemerke ich gleichzeitig, daß jedes Füllen mit einer Halster oder einem Stricke versehen sein, auch der resp. Beschälchein mit zur Stelle gebracht werden muß.

Danzig, den 27. August 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In Vertretung v. Brauchitsch.

Zur Pflasterung der Fahrbahn und Gerinne in der Allee ist die Anlieferung von:

736	Schachtrüthen gespaltenen Steinen oder aber bis
98 1/2	Schachtrüthen dazu brauchbaren gesprengten Steinen,
279	Schachtrüthen Pfastersand,
24 1/2	Schachtrüthen Lehm,
120	Schachtrüthen runden Pflastersteinen und Anfuhr von
161 1/2	Schachtrüthen Kies

erforderlich. Zur Eicitation dieser Materialien habe ich einen Termin auf

Dienstag, den 4. October, Vorm. 9 Uhr, in meiner Wohnung angesezt, zu welchem Unternehmungslustige einlade.

Danzig, den 4. September 1853.

Der Wegebaumeister.

Hartwig.

Der nachfolgend näher bezeichnete Instmann Martin Burlack, welcher des Verbrechens des Diebstahls dringend verdächtig, hat sich in der Nacht vom 10. zum 11. d. Mts. aus Schmerblock heimlich entfernt und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Martin Burlack Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich bei dem nächsten Gericht oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Signalement: Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haar: dunkelblond; Stirn: mittel; Augenbrauen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: rasert; Zahre: Religion: lutherisch; Gewerbe: Instmann; Geburtsort: Sadek; Früherer Aufenthaltsort: Sadek.

Danzig, den 22. August 1853.

Der Königl. Staats-Anwalt.

Zur Pflasterung der Chaussee vom Petershagner Thore bis zum Volkengänge sind:

335	Schachtrüthen gespalterne Steine oder aber bis
447	Schachtrüthen dazu brauchbarer gesprengter Steine,
143	Schachtrüthen Pfastersand und
11	Schachtrüthen Lehm erforderlich.

Zur Eicitation dieser Materialien steht auf

Dienstag, den 4. October, Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung Termin an, zu welchem ich alle Unternehmungslustige hiemit einlade.

Danzig, den 4. September 1853.

Der Wegebaumeister.

Hartwig.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 24. April und 27. November v. J. und auf Grund des § 19 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gebäude auf den uns rentepflichtigen Grundstücken, wenn von uns deren Versicherung gegen Feuersgefahr verlangt wird und nicht eine Zwangspflicht zur Versicherung bei einer anderen Gesellschaft besteht, außer bei den in den gedachten Bekanntmachungen genannten Feuer-Societäten und Versicherungs-Gesellschaften nur noch

- a) bei der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia,
- b) - - Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt,
- c) - - Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig,
- d) - - Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld,
- e) - - Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, gegen Feuersgefahr versichert werden dürfen.

Königsberg, den 27. August 1853.

Königliche Direction
der Rentenbank für die Provinz Preußen.

Müllner.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 80 Schachtrüthen Kies und 60 Schachtrüthen Sand oder mit Sand gesetzten Erdböden, zur Unterhaltung der Danzig-Bohsacker Chaussee, soll an den Mindestförderenden in Entreprise gegeben werden.

Der Bietungstermin hiezu ist

Montag, den 12. d. M., Nachmittags 4 Uhr,

auf der Hebeleiste Siegeskranz anberaumt.

Die Licitationsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Auf Forderungen und Gebote nach dem Termine wird keine Rücksicht genommen werden.

Danzig, den 3. September 1853.

Der Wasserbau-Inspector.

gez. Müller.

Zur Besetzung der vacanten Schleusenwärterstelle hieselbst, womit ein jährliches Einkommen von 150 rtl. und freie Dienstwohnung verbunden ist, können sich der Schiffahrt kundige, versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, unter Einreichung der betreffenden Zeugnisse, bei dem Unterzeichneten melden.

Neufahrwasser, den 29. August 1853.

Der Königl. Hafen-Bau-Inspector. Ehrenreich.

Altmühldorf 26. iii. 1853.

Der Hofbesitzer Prochnow zu Pelonken beabsichtigt auf dem ihm gehörigen sog. 4. Hofe daselbst circa 100 Ruten hinter seinen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden eine Ziegelei anzulegen.

Ein Fuder, welcher rechts begründete Einwendungen gegen diese Anlage machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen dem unterzeichneten Amte schriftlich oder während der Dienststunden zu Protokoll anzugeben. Auf später angebrachten Einwand wird nicht gerücksichtigt werden.

Zoppot, den 5. August 1853.

Königliches Domänen-Rent.-Amt.

P o r s c h e .

Danzig 20. iii. 1853.

Der Neubau der Brücke über die Vorfluth bei Willatowki zu Reichenberger Gasse soll am 19. September beginnen und es wird von da ab 14 Tage fort bis zum 3. October die Fahrstraße gänzlich gesperrt sein.

Das Schlickgeschworene Collegium. Kiep.

Altmühldorf 26. iii. 1853.

Kirchliche Anzeige.

Der Bibel- und Missionsverein des Werders wird sein diesjähriges Jahrestest

Sonntag, den 18. September, 3 Uhr Nachm.,

in der Kirche zu Reichenberg feiern und werden dazu alle Freunde der guten Sachen eingeladen.

Altmühldorf 26. iii. 1853.

Der landwirthschaftliche Verein versammelt sich Freitag, den 16. September c., Nachm. 4 Uhr, im Bahnhofsgebäude zu Praust.

Tagesordnung: Erntebericht, — Aufbewahrung der Kartoffeln, — Winterzaatbestellung.

Der Vorstand.

Altmühldorf 26. iii. 1853.

Frischer schwedischer Kalk ist mit Capt. Myslitz am Kalkorte angekommen und wird vom Schiff zum billigsten Preis verkauft.

Altmühldorf 26. iii. 1853.

Ein Hof (2½ Hufen) im hiesigen Werder, 1½ Meilen von Danzig, steht aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Das Nähere Kohlenmarkt 31.

Altmühldorf 26. iii. 1853.

Ein tüchtiger Landwirth aus der Uckermark, wünscht auf einem größeren Gute (wo möglich mit Brennerei) in der hiesigen Umgegend eine Stelle als Volontair. Näheres durch Herrn J. Märtens, Scharmachergasse 1.

Altmühldorf 26. iii. 1853.

In Schönrehr ist eine Wohnung, geeignet für einen Stellmacher, zu vermieten und zu Martini d. J. zu beziehen. Näheres im Schmiedekrug.

Auction in der Strauchmühle bei Oliva.

Dienstag, den 27. September 1853. Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen aus dem Nachlaß des verstorbenen Müllermeisters Mollnauer in der Strauchmühle bei Oliva öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen:

- 1 mahagoni Flügel, 1 mahagoni Sophatisch aus vollem Holze, 1 birkenen Sophatisch, 1 Kleiderspind von Eschenholz, 1 birkenes Sopha, 1 dito Glasspind, 1 dito Komode, 1 große Spiegel mit mahagoni Untergestell, 1 dito in mahagoni Rahmen, 1 acht Tage gehende Uhr und etwas Porzellan.

Fremde Gegenstände dürfen nicht eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner,

Auctions-Kommissarius.

Englische Patent-Wagenschmiere

in Fässern von 65 Pf. a 2 lgr. pro Pfd. offeriren Ichnich & Koblick, Hundeg. 93.

- 30 Thaler Belohnung demjenigen**, welcher mir zur Wiedererlangung der mir in der Nacht vom 6. bis 7. September von der Weide gestohlenen, nachfolgend bezeichneten 3 Pferde:
- 1) 1 dunkelbrauner Wallach, circa 4 Fuß 10 Zoll groß, 10 Jahre alt, ohne Abzeichen, etwas lahm in Folge eines am rechten Hinterfuße gehabten Krongeschwürs, welches auch noch an der Krone des Hufes kennlich ist,
 - 2) 1 dunkelbrauner Wallach, ca. 4 Fuß 8 Zoll groß, 8 Jahre alt, ohne Abzeichen,
 - 3) 1 schwarze Stute, 5 Fuß groß, 5 Jahr alt, ein Hinterfuß weiß.

Woßlaff, den 8. September 1853. Cornelius Andres.

Gein mit den nöthigen Schulkenntnissen verschener junger Mann kann unter günstigen Bedingungen als Lehrling in meine Apotheke sogleich oder zu Michaelis eintreten.
Schönbaum, den 1. September 1853. C. Behrend.

Reichhold's Hôtel.

Nachdem seit Eröffnung meines Hotels (im November vorigen Jahres) die übrigen Bankleute zur Aufnahme von Equipagen nunmehr vollendet sind, erlaube ich mir mein Hotel der Gunst des geehrten Publikums wiederholt zu empfehlen.

Danzig, den 29. August 1853.

Gustav Reichhold.